



Bundesministerin für
EU und Verfassung

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.897.184

Wien, am 1. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Dezember 2022 unter der Nr. **13291/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden im BMEUV“ für das 4. Quartal 2022“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

1. *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 4. Quartal 2022 jeweils geleistet? (Bitte nach Entlohnungsgruppe aufschlüsseln)*
 - a. *Wie ist die Frage 1 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.*
2. *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 4. Quartal 2022 konkret vergütet?*
 - a. *Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.*
3. *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im 4. Quartal 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.*

4. *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*
5. *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*
6. *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im 4. Quartal 2022 geleistet? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.*
7. *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
 - a. *Gab es im 4. Quartal 2022 Missbräuche dieses Systems?*
 - b. *Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
 - c. *Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13298/J vom 14. Dezember 2022 durch den Bundeskanzler verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

